

## **Aktuelle Informationen zur Kraftfahrzeugnutzung (Stand: 12.03.2007)**

### Dienstkraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Ansprüche der Hochschule auf Ersatz von Schäden (Rahmenvertrag mit der Provinzial Rheinland Versicherung AG seit 01/2007)

Bei einem Fahrzeugunfall mit einem Dienstfahrzeug/Selbstfahrerfahrzeug prüft die Hochschule, ob der Hochschulbeschäftigte den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat und damit der Hochschule zumindest die Kosten der Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 500 Euro sowie den Nutzungsausfall, die Abschleppkosten und die Wertminderung zu erstatten hat.

Um das persönliche Haftungsrisiko bei einem Fahrzeugschaden mit nachweislich grob fahrlässigem Verhalten zu minimieren, hat das Land einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen, dem alle Landesbediensteten und das Hochschulpersonal beitreten können. Mit dem Abschluss einer Dienstkraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung/Regreß-Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 59,70 Euro (einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer) wird dieses bestehende persönliche Haftungsrisiko ausgeschlossen.

### Nachweis der Fahrerlaubnis

Die Nutzung der Selbstfahrerfahrzeuge ist zulässig, wenn die jeweilige Fahrerlaubnis auch tatsächlich vorliegt. Die Hochschule ist als Halter der Fahrzeuge verpflichtet, regelmäßig den Führerschein „im Original“ zu kontrollieren. Daher wird diese Überprüfung künftig einmal jährlich durch den jeweiligen Empfang durchgeführt. Die Nutzung eines Dienstfahrzeugs ohne Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis oder bei befristetem Fahrverbot, ist natürlich nicht erlaubt.

Bitte legen Sie bei erstmaliger Nutzung eines Selbstfahrerfahrzeugs im Jahr 2007, dem Empfang Ihren Führerschein vor, damit die jährliche Überprüfung durchgeführt werden kann. Diese Überprüfung wird auch in den Folgejahren bei erstmaliger Nutzung wiederholt.

### Risiken bei Nutzung des privaten PKW's

Bei Dienstreisen des Hochschulpersonals mit dem privaten PKW, haftet die Hochschule nicht für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs während der Dienstreise. Daher ist der Abschluss einer Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung ratsam, wenn Sie dieses Risiko ausschließen möchten. Auch hierüber hat das Land einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Jahresbeitrag für diese Versicherung ist gestaffelt nach der jährlichen dienstlichen Fahrleistung und beträgt bei bis zu 1.500 km jährlich 35,60 Euro (einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer).

Muster der Versicherungsausweise sowie die Verbraucherinformation der Provinzial zur Kfz-Versicherung erhalten Sie am jeweiligen Empfang zur Einsicht.

Sofern Sie einen Versicherungsvertrag abschließen möchten, schicken wir Ihnen einen Original-Versicherungsschein zu, den Sie uns bitte vollständig ausgefüllt der Provinzial Rheinland zusenden.

mailto: [juergen.gerth@fh-bonn-rhein-sieg.de](mailto:juergen.gerth@fh-bonn-rhein-sieg.de)